

Information zum Förderschwerpunkt **2022/23**

Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0



**Einreichung von praxisorientierten Projekten gemäß Rahmenarbeitsprogramm 2022/2023
des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)**

Bedingt durch den Wandel in der Arbeitswelt sind unter dem Schlagwort „Arbeit 4.0“ neue sektorenübergreifende Veränderungen der Arbeitsformen und -verhältnisse (u. a. technischer Fortschritt, Digitalisierung, Flexibilisierung) und ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Der FGÖ unterstützt die Nachhaltigkeit von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) im Förderschwerpunkt 2021 zum Thema **Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0: Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen**. Im Förderschwerpunkt können Betriebe von weiterführenden BGF-Projekten gemäß dem FGÖ-Rahmenarbeitsprogramm 2022/2023 einreichen.

AUF WELCHEN ENTWICKLUNGEN WIRD AUFGEBAUT?

Der FGÖ stellt das Thema „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ seit 2018 in den Fokus der Projektförderung. Damit soll die Entwicklung innovativer Zugänge unterstützt werden, die sich mit den neuen, durch die zunehmende **Digitalisierung** der Arbeitswelt aufkommenden Herausforderungen auseinandersetzen. Um zur Nachhaltigkeit des Themas in Betrieben beizutragen, wurden seither Betriebsprojekte unterschiedlicher Branchen und Betriebsgrößen nach internationalen Qualitätskriterien mit inhaltlichem Fokus auf Digitalisierung und Chancengerechtigkeit gefördert, begleitend dokumentiert und übergreifend evaluiert.

Die Ergebnisse und die aus den Projekten hervorgegangenen Beispiele bewährter Praxis sind im Praxisbuch „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0“ (Lang, 2020 bzw. 2022) zusammengefasst und beinhalten verwendete Ansätze, umgesetzte Maßnahmen, angewandte Instrumente.¹

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden unter anderem neue Dynamiken hinsichtlich Arbeitsumgebung, -prozessen und -klima verstanden (sog. „New Ways of Working“). Für Betriebe und innerbetriebliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Führungskräfte, Mitarbeitende, Präventivdienste) ergeben sich unter anderem neue gesundheitliche Fragestellungen, neue Medien und Zugänge, die in BGF-Konzepten in der Arbeitswelt 4.0 berücksichtigt werden sollten.

Wie kann den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen dabei gerecht werden? Aus diesem Grund müssen Fragen der Zielgruppenorientierung in der Umsetzung der BGF besonders Rechnung getragen werden. Sie verlangt eine konsequente – und zwar über alle BGF-Projektphasen hinweg – Berücksichtigung der arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen und die Angebote sollen auf das Gestaltungsprinzip **„faire Gesundheitschancen“** ausgerichtet sein.

¹ Lang, G. (Hg.) (2020 /2022). Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0 - Digitalisierung und faire Gesundheitschancen: Ein Praxisbuch. Wien: Fonds Gesundes Österreich, Gesundheit Österreich. (vgl. https://fgoe.org/ergebnisse_bgf_4.0)
Anmerkung: Neuauflage ist für 2022 in Vorbereitung.

In diesem Zusammenhang erfährt auch das Thema **Gesundheitskompetenz** immer mehr an Bedeutung. Gesundheitskompetenz stellt eine Grundvoraussetzung für Gesundheit und Chancengerechtigkeit dar, weil sie Menschen dabei unterstützt, gesundheitsbezogene Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der BGF sollte die Fragestellung adressiert werden, wie Betriebe auf dem Weg zu einer gesundheitskompetenten Organisation unterstützt werden können.

Der Förderschwerpunkt 2022/23 stellt daher auf die Umsetzung zeitgemäßer BGF-Ansätze in der Arbeitswelt 4.0 unter Aspekten Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und fairen Gesundheitsschancen ab.



WELCHE BETRIEBE KÖNNEN EINREICHEN?

Vorrangig werden Betriebe mit BGF-Gütesiegel gefördert, insbesondere jene, die sich mit den Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Maßnahmen in der COVID-19-Pandemie (Flexibilisierung, Entgrenzung der Arbeit, z. B. durch Telearbeit o. Ä.) und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten befassen. Die Projekte müssen auf den Ergebnissen des Praxisbuchs „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ (Lang, 2020/2022) aufbauen. Zudem können Betriebe einreichen, die bereits in der Vergangenheit in der FGÖ-Förderschiene „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mittels einer Förderung unterstützt wurden und ein BGF-Pilotprojekt abgeschlossen haben.

Auch für Nachhaltigkeitsprojekte gilt, dass Entwicklungsprojekte, die aktuelle Herausforderungen aus den Bereichen Klimawandel und demografische Entwicklung aufgreifen, als besonders förderwürdig eingestuft werden. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Betriebe, die bereits im Rahmen des BGF-Projektcalls 2018 oder der BGF-Förderschwerpunkte 2019, 2020 und 2021 unterstützt werden bzw. wurden.

Förderfähig sind jegliche österreichische Betriebe unabhängig ob gewinnorientiert oder gemeinnützig.

WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Es können Projekte von Betrieben gefördert werden,

- die ein qualitätsgesichertes **BGF-Nachfolgeprojekt** sowohl nach den Leitprinzipien der Luxemburger Deklaration² als auch den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF³ umsetzen möchten.
- die ein **BGF-Pilotprojekt abgeschlossen** haben, d. h. sich hinsichtlich BGF in der **Nachhaltigkeitsphase** befinden.

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Unternehmens – folgende Aspekte in der Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Entwicklung eines Umsetzungskonzepts „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ unter Berücksichtigung folgender Hilfestellungen zum Förderschwerpunkt:
 - FGÖ (2020/2022): Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0: Ein Praxisbuch. Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, Wien https://fgoe.org/ergebnisse_bgf_projektcall_2018⁴
 - Birgmann, Richard (2020): Betriebe für Gesundheitskompetenz! Wissen, fragen, verstehen, anwenden. Ein Leitfaden, um gesunde Entscheidungen in der Lebenswelt Betrieb zu erleichtern. Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP), Graz, Wien, Linz <https://www.netzwerk-bgf.at> (Service/BGF-Wissenscenter)
 - Weber, Friederike et al. (2017): Faire Gesundheitsschancen im Betrieb. Praxisleitfaden für Betriebliche Gesundheitsförderung. Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, Wien <https://fgoe.org/medien/broschueren/gesundheitschancen>
- Analysen zu den spezifischen Ressourcen- und Belastungsfaktoren, welche durch die Arbeitswelt 4.0 (Digitalisierung, Flexibilisierung etc.) bedingt werden.
- Spezifische verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze zur Förderung der Gesundheit und fairer Gesundheitsschancen im Unternehmen.
- Prozesse und Maßnahmen, welche zur Sensibilisierung für das Thema Arbeitswelt 4.0 und zur Förderung von Gesundheitskompetenzen beitragen.
- Innovative Methoden und Tools der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. neue Befragungs- und Analysetools, digitale Gesundheitsinformation).

Hinweis: Seitens des FGÖ wird schon in der Vorprojektphase bei der Konzipierung des Projekts ein Erstkontakt angeboten. Hiermit können erste Interessensbekundungen bzw. angestrebte Methoden abgeklärt werden.

2 ENWHP. (1997). Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union. Europäisches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung.

3 vgl. Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF (www.netzwerk-bgf.at).

4 Zusätzlich können Details aller bisher geförderten Projekte in der Kategorie „BGF Arbeitswelt 4.0“ (ab Projekt-Nr. 2996) über die FGÖ-Projekt Datenbank abgerufen werden. (<https://fgoe.org/projekt>)

WELCHE FRISTEN UND TERMINE GIBT ES?

Die Projektanträge können laufend ab dem 1. Jänner 2022 jedoch bis spätestens 31. Dezember 2023 beim FGÖ eingereicht werden.

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich über das Antragstool (sog. **FGÖ-Projektguide**, <https://projektguide.at/>). Dazu benötigen Antragssteller:innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort). Für Förderansuchen im Rahmen des Förderschwerpunkts 2022 muss unter der Projektkategorie „BGF-Nachhaltigkeit“ ein neues Projekt unter Angabe eines „Projekttitels“ angelegt werden.

Der FGÖ-Projektguide kann jederzeit im Vorhinein zur Planung des Projekts unter Berücksichtigung der Förderbedingungen verwendet werden (vgl. <https://fgoe.org/projektfoerderung>).

Neben dem **Projektkonzept** in Abschnitten (Problemstellung, Zielgruppen, Setting und Determinanten, Aktivitäten und Methoden, Projektstruktur, Wissenstransfer) werden Stammdaten zum **antragsstellenden Betrieb** (Antragsteller:in) benötigt und es muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden.

Bei der Einreichung des Förderantrags ist besonders zu beachten, dass

- alle (verpflichtenden) Antragsfelder unter Berücksichtigung der entsprechenden Fragestellungen und Hilfestellungen/Vorlagen ausgefüllt und relevante Beilagen hochgeladen werden müssen,
- der ausgefüllte Förderantrag über das Menü „Aufgabe“ elektronisch an den FGÖ übermittelt wird.
- Bitte beachten Sie: ein Förderantrag ist erst vollständig eingereicht, wenn das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene **Unterschriftenblatt** beigelegt wurde.

WIE IST DER ABLAUF EINES FÖRDERPROJEKTS?

Übersicht: Ablauf eines Förderprojekts



WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Die Fördersumme pro antragstellendem Betrieb beträgt **maximal € 25.000,00**. Die Anträge können laufend ab dem 1. Jänner 2022 eingereicht werden. Die Projektdauer beträgt zwischen **12 und 24 Monaten**. Das beantragte Umsetzungsprojekt kann mit folgendem **Förderpaket** unterstützt werden:

Die **Personalkosten** der internen Projektleiterin, des internen Projektleiters sind bis zu einem Betrag von max. € 11.600,00 förderbar.

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts wird die **externe Projektbegleitung** im Rahmen von maximal 3 Beratertagen à € 1.200,00 (max. € 4.000,00 zzgl. € 400,00 Reisekosten) gefördert.

Maßnahmen können bis zu einem Betrag von max. € 8.000,00 gefördert werden. Bei der Förderung von Maßnahmenkosten ist folgendes zu beachten:

- Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare für die Zielgruppe/Belegschaft zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, gesunder Lebensstil.
- Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums, eines Ruheraums, Hard- und Software o.ä.m. sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene **nicht** vorgesehen.
- In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen und spätestens mit dem Controllingbericht ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- Für den Endbericht müssen die Maßnahmen strukturiert mit Hilfe einer Vorlage am Projektende beschrieben werden.

Zur **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure (wie z. B. Projektleitung, Führungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 1.400,00 zur Verfügung, wie z. B. einschlägige Fort-/Weiterbildungen aus FGÖ-Seminarprogrammen, einschlägige Konferenzen.

Empfohlen wird eine **Selbstevaluation** des Projekts (z. B. durch die externe Projektbegleitung unterstützt). Das Grobkonzept für die Evaluation soll bereits im Förderantrag beschrieben sein, die internen Evaluationsprozesse und -ergebnisse sollen in den Controllingbericht einfließen.⁵

5 Hinweis: Zusätzlich werden die im Rahmen des Förderschwerpunkts geförderten Projekte übergreifend durch den FGÖ evaluiert.

ÜBERSICHT: FÖRDERPAKET

Personalkosten für die interne Projektleitung

(andere Personalkosten sind prinzipiell anerkennbar, jedoch nicht förderbar) max. € 11.600,00

Maßnahmen und ihre Dokumentation max. € 8.000,00

Externe Projektbegleitung, max. 3 Tage à € 1.200,00 zzgl. € 400,00 Reisekosten. max. € 4.000,00

Fort-/Weiterbildung zur internen Qualifizierung/Kompetenzentwicklung

(z. B. FGÖ-Seminarprogramm „BGF Know-how“ oder „Bildungsnetzwerk“, BGM-Academy) max. € 1.400,00

Summe **max. € 25.000,00**

WO BEKOMMEN BETRIEBE WEITERE INFORMATIONEN?

Empfohlen wird neben der Kontaktaufnahme mit dem FGÖ auch eine Kooperation mit dem **Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF)** und der jeweiligen BGF-Servicestelle (<https://netzwerk-bgf.at>).

Nähere Informationen zum BGF-Förderschwerpunkt 2022 „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ erhalten Sie vom BGF-Team des FGÖ.

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Dr. Gert Lang

Gesundheitsreferent BGF, 01/895 04 00-714,
Gert.Lang@goeg.at

Ina Rossmann-Freisling, BA MA

Projektförderung, 01/895 04 00-722,
Ina.Rossmann-Freisling@goeg.at

Bettina Grandits, MBA

Fördermanagement, 01/895 04 00-727,
Bettina.Grandits@goeg.at

Homepage: <https://fgoe.org> | <https://goeg.at>

Stand: Jänner 2022

Gesundheit Österreich GmbH

Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien | T: +43 1 895 04 00-0 | F: +43 1 895 04 00-720 | fgoe@goeg.at | <https://fgoe.org>

Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0



Fonds Gesundes
Österreich

Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0 – Digitalisierung und faire Gesundheitschancen

Ein Praxisbuch



Fonds Gesundes
Österreich



Das Praxisbuch erhalten Sie gratis beim Fonds Gesundes Österreich,
ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH,
E-Mail: fgoe@goeg.at, Tel.: 01/895 04 00, Fax: 01/895 04 00-720
oder als Download auf www.fgoe.org

Seminarprogramme der Gesundheitsförderung



Fonds Gesundes
Österreich



Das **Bildungsnetzwerk Seminarprogramm** bietet eine vielfältige und praxisorientierte Weiterbildung für Personen an, die bereits in der Gesundheitsförderung tätig sind und ihr Wissen erweitern oder festigen möchten. Personen, die sich für Gesundheitsförderung in Österreich engagieren wollen, finden passende Grundlagen-seminare. So kann Ihr Gesundheitsförderungsprojekt gelingen!



Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist ein partizipativer Prozess, in dem Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen gemeinsam daran arbeiten, dass betriebliche Abläufe und Strukturen analysiert und gegebenenfalls verändert werden.

Das Ziel dieses Fort- und Weiterbildungsprogrammes ist die Befähigung von innerbetrieblichen Verantwortungsträger:innen und Beschäftigten der Betriebe und Organisationen zur erfolgreichen, qualitätsvollen Planung und Umsetzung von BGF-Projekten.

Die Seminarprogramme erhalten Sie gratis beim Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH,
Email: fgoe@goeg.at, Tel.: 01/ 895 04 00-0, Fax: 01/ 895 04 00-720
oder als Download auf <http://fgoe.org/medien/fortbildungsangebote>

